

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 193/2002

Sitzung vom 18. September 2002

**1466. Anfrage (Logo mit Mizzi und Barri)**

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer und Kantonsrätin Bettina Volland, Zürich, haben am 17. Juni 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Das Logo des Kantons Zürich kommt seit geraumer Zeit sehr uneinheitlich daher. Verwaltungsabteilungen, Gerichte und andere kantonale Organe verwenden entweder nur das Staatswappen oder das von einem oder zwei männlichen Löwen eskortierte Wappen. Zudem sind die Insignien, nämlich Schwert und/oder Palmzweig, oder keines von beiden, unklar zugeordnet. Ein Wirrwarr, der nach Abhilfe ruft.

Heute vor genau 97 Jahren, nämlich am 17. Juni 1905, horchte die Schweiz auf. Das Löwenpaar Mizzi und Barri war an diesem Tag in den Basler Zolli exiliert worden, nachdem es einige Jahre im Tierpark Hagenbeck in Hamburg in Pension war, aber für Zürich bestimmt war. Mizzi und Barri waren nämlich um die Jahrhundertwende von Alfred Ilg, einem Minister im Dienste Kaiser Meneliks von Abessinien, Zürich geschenkt worden. Da Zürich damals noch keinen Zoo hatte, konnten Mizzi und Barri nicht an ihren Bestimmungsort gelangen, sondern mussten bis ans Ende ihres Lebens in Basel bleiben. Ein trauriges Schicksal für die ersten leibhaftigen Wappentiere unseres stolzen Kantons.

Zürichs Wappentier, der Löwe, ist immer männlich, was am sekundären Geschlechtsmerkmal, der Mähne, zu erkennen ist. Wo im Logo zwei Löwen erscheinen, stehen sie einander aufrecht und nah gegenüber, machen einen munteren Eindruck und strecken die Zunge lüstern heraus. Auf dem grossen Wandteppich im Kantonsratssaal ist diese Anordnung realistisch dargestellt, wobei beide Löwen sogar einen keck erigierten Penis zeigen, der aber zwinglianisch-züchtig und entgegen heraldischer Gebräuchlichkeit nicht rot gefärbt ist. Hingegen haben diese beiden männlichen «Teppich-Löwen» rot bemalte Fingernägel und ebenso rot bemalte Zehennägel, was dem Zwinglianismus abhold ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, das kantonale Logo den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen oder neu zu gestalten?
2. Wäre der Regierungsrat im Zuge der Gleichberechtigung der Geschlechter bereit, den doppelten männlichen Löwen im neuen Logo gegen ein Löwenpaar auszutauschen, und damit letztlich dem vor 97 Jahren ins Basler Exil geschickten Löwenpaar Mizzi und Barri späte Referenz zu erweisen?

3. Oder würde der Regierungsrat an den beiden männlichen Löwen im Logo festhalten wollen, weil er sie als frühe Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften interpretiert?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich mit der Frage der Vereinheitlichung und Neugestaltung des Logos des Kantons auseinandergesetzt. Nach Konsultation der Geschäftsleitung des Kantonsrates, welche offenbar Anstoss zu dieser Anfrage gegeben hat und der obersten kantonalen Gerichte verzichtet er darauf, die Idee der Gestaltung und Festsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für Legislative, Judikative und Exekutive, die mittels Kantonsratsbeschluss geschehen müsste, weiter zu verfolgen.

Für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich hat der Regierungsrat folgende neue Regelung getroffen:

1. Für den Regierungsrat und die Kopfzeile im kantonalen Internetauftritt wird das Signet mit dem von zwei Löwen getragenen Kantonswappen weiter verwendet. Die Staatskanzlei stellt eine einheitliche Sujetvorlage zur Verfügung.

2. Die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei legen ihr Logo fest. Es enthält einen Löwen und das Kantonswappen.

3. Die Direktionen legen die Logos der Ämter, Abteilungen und Betriebe sowie der ihnen zugeordneten unselbstständigen Anstalten fest. Sie sorgen dafür, dass die Ämter, Abteilungen und Betriebe in ihren Auftritten auf die Zugehörigkeit zur Direktion hinweisen.

Diese Lösung lässt einerseits im Bereich der Direktionen die angestrebte Neugestaltung zu und trägt dem Bedürfnis der Direktionen nach einem eigenständigen Erscheinungsbild Rechnung, ohne die Erkennbarkeit als Teil der kantonalen Verwaltung ganz zu vernachlässigen. Dies dürfte – anders als die Neugestaltung eines einheitlichen Logos für die ganze Verwaltung – mit Kosten zu verwirklichen sein, die den heutigen finanziellen Verhältnissen des Kantons angemessen sind.

Gedanken zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter mussten bei dieser Lösung ebenso unberücksichtigt bleiben wie die weiteren Anregungen der Fragesteller zur Ausgestaltung des Logos und zu dessen Interpretation.

– 3 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**